

Titel der Drucksache:

**Schulartänderung der Hochheimer
 Grundschule Steigerblick und der Regelschule
 Steigerblick in eine Thüringer
 Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3
 ThürSchulG**

Drucksache

0211/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	07.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	07.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	08.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	09.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	09.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	13.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	13.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	14.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Fienstedt	14.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	14.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	15.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	15.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	16.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	20.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Schulartänderung der GS 12 und der RS 10 in eine Gemeinschaftsschule wird zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Für die Zeit bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen ist ein von den Schulkonferenzen der GS 12 und der RS 10 zu bestätigendes Übergangskonzept zu erarbeiten.

02

Vorbehaltlich des Abschlusses der Baumaßnahmen sowie des Einvernehmens des TMBS nach § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG wird das vorgelegte "Konzept zur Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim, Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt" gemäß Anlage 1, i. V. m. einer erst dann verwirklichbaren 3-Zügigkeit für die Klassenstufen 1-12, beschlossen.

03

Der Ausbau des Schulstandortes Hochheim wird beschlossen und die finanziellen Mittel einschließlich der erforderlichen Fördermittel für den Ausbau des Schulstandortes Hochheim sind in das Investitionsprogramm im Haushalt aufzunehmen.

04

Der gemeinsame Schulbezirk RS 8 und RS 10 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst. Die RS 8 erhält dementsprechend zum Schuljahr 2017/18 wieder ihren ursprünglichen eigenen Schulbezirk gemäß Anlage 8.

05

Der Schulbezirk GS 12 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst.

06

Für die Adressen im Gebiet des ehemaligen Schulbezirkes der GS 12 wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die neue Gemeinschaftsschule Hochheim für die Anmeldungen im Primarbereich vorgesehen.

07

Der Stadtrat beschließt gemäß der Beschlusspunkte 01 bis 05 den Maßnahmenkomplex 2 im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 (StR-Beschluss zur DS 2183/13; geändert durch StR-Beschluss zur DS 1592/15) neuzufassen.

09.02.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten In Mio. EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	0,8 EUR	6,0 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	0,4 EUR	1,5 EUR	10,1 EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Konzept TGS Hochheim

Anlage 2 – Beschlüsse Schulkonferenzen GS 12 und RS 10

Anlage 3 – Einschätzung Amt 40

Anlage 4 – Vorabwürdigung TMBJS

Anlage 5 – Stellungnahme KES Erfurt

Anlage 6 – Stellungnahme SSA Mittelthüringen

Anlage 7 – Schematische Darstellung Schulbezirk RS 8 ab dem SJ 2017/18

Anlage 8 – Dringlichkeitsbegründung A40

[Anlagen 2, 4, 5, und 6 nur für StR-Mitglieder und sachkundige Bürger.]

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017 wurde (DS 2428/16) die Errichtung einer dreizügigen Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) mit den Klassenstufen 1 – 12 am Standort Hochheim zum Schuljahresbeginn 2017/18 beschlossen. Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die für den Beschluss notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung der TGS Erfurt- Hochheim kurzfristig zu treffen und zur Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtratssitzung vorzulegen.

Grundsätzlich wurde innerhalb des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (StR-Beschluss zur DS 2183/13) wurde im Maßnahmenkomplex 2.1 beschlossen, dass der Schulstandort GS12/RS10 bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-

zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut wird, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann. Mit dem StR-Beschluss zur DS 1226/10 bekennt sich die Landeshauptstadt generell zur Errichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Durch eine Arbeitsgruppe wurde ein pädagogisches Konzept für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12 am Schulstandort Hochheim entwickelt. Die Schulkonferenzen der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule Steigerblick haben mit der Vorlage dieses pädagogischen Konzeptes bei der Stadt Erfurt, als zuständiger kommunaler Schulträger, die Schulartänderung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG zum Schuljahr 2017/2018 beantragt (siehe Anlage 2). Erläuternd zur Sachverhaltsdarstellung wurden die Ausführungen des Ortsteilbürgermeisters Hochheim aus der DS 2428/16 als Anlage 3 beigelegt. Anlage 4 enthält die fachliche Einschätzung des Amtes für Bildung zum Sachverhalt, nach Einholung der entsprechend benötigten Unterlagen der vorab zu beteiligenden Kreiselterntervertretung Erfurt (Anlage 6) sowie des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen (Anlage 7).

Das zuständige Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) erteilte gemäß der Richtlinien im "Leitfaden Thüringer Gemeinschaftsschulen" die entsprechende Vorabwürdigung (Anlage 5). Dies jedoch zuständigkeitshalber im Sinne des § 147a Abs. 2 ThürSchulO nicht für die Gliederungspunkte 4.4 und 4.5 des vorgelegten Konzeptes der Anlage 1.

Aufgrund des nun vorliegenden Konzeptes zur Bildung einer Gemeinschaftsschule ist eine Änderung des geltenden Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19, genauer eine Neufassung des Maßnahmenkomplexes 2, notwendig. Auf eine Überprüfung des Schulnetzplanes wird ebenfalls durch das TMBJS in seiner Vorabwürdigung zum Konzept (Anlage 5) hingewiesen.

Darüber hinaus sind entsprechende Änderungen der derzeit bestehenden Schulbezirke nach § 14 ThürSchulG notwendig, da die Schulart Gemeinschaftsschule keinen Schulbezirk besitzt. Grundsätzlich ist seitens des Schulträgers sicherzustellen, dass alle potentiellen Grundschüler an einer für Sie zuständigen Schule angemeldet und unterrichtet werden können. Das heißt, zunächst sind die Schulanfänger an der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder die im Einzugsgebiet einer Gemeinschaftsschule wohnen und somit keinem Schulbezirk zugewiesen sind, werden auf Festlegung des Schulträgers gemäß § 119 ThürSchulO zunächst an der Gemeinschaftsschule angemeldet, insofern diese einen Grundschulteil führt (siehe Beschlusspunkt 6). Grundsätzlich ist dann die Gemeinschaftsschule für die Schüler ohne Schulbezirk die nächste aufnahmefähige Schule. Damit soll in jedem Fall die Beschulung aller Kinder sichergestellt werden. Unabhängig davon, können sich diese Kinder auch an einer anderen Grundschule der Stadt Erfurt anmelden, haben jedoch nicht zwingend Anspruch auf Aufnahme, wenn dies aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich ist (festzustellen/abzuwägen und aktenkundig zu belegen, ist dies durch die Schulleitung, welche alleinig über die Aufnahme entscheidet). Gleiches gilt auch für die ehemalige Regelschule. In beiden Fällen sind keine Gastschulanträge erforderlich. Vorrangig sind alle Schüler des jeweiligen vorherigen Schulbezirks aufzunehmen. Dies gilt im Zweifelsfall auch für die im Einzugsgebiet der Gemeinschaftsschule wohnenden Kinder (vgl. § 14 Abs. 3 ThürSchulG i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 ThürSchulG).

Im Sinne der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse sind mindestens die zuständigen Ausschüsse BuS und FLRV in die Vorberatungen einzubinden. Zudem sind gemäß der Hauptsatzung bzw. der Ortsteilverfassungen die betroffenen Ortsteile, wie in der Beratungsfolge angeführt, anzuhören.

Der Beschlusspunkt Nr. 3 sieht die Aufnahme der erforderlichen finanziellen Mittel einschließlich der Fördermittel für den Ausbau des Schulstandortes Hochheim in das Investitionsprogramm im Haushalt vor. Wir weisen darauf hin, dass der notwendige Finanzbedarf entsprechend des Sachverhaltes der DS 2428/16 auf der Einschätzung des OT Hochheim basiert. Zu den Eigenmitteln der Stadt in Höhe von 5,2 Mio. Euro sind zwingend Fördermittel des Freistaates Thüringen in Höhe von 6,8 Mio. Euro erforderlich. Die Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen sind bereits aufgenommen bzw. werden diese fortgesetzt..
